Merkblatt zum Ökologischen Landbau

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Umstellung auf ökologische Landwirtschaft

Teilbetriebsumstellung vs. Betriebsteilung

Förderung des ökologischen Landbaus über die AUKM BV 1 (Grundförderung)

Gefördert wird die Einführung oder Beibehaltung des ökologischen Landbaus im **gesamten** Betrieb.

Wenn ein konventioneller Betrieb an der Fördermaßnahme teilnehmen möchte, kann er entweder seinen gesamten bestehenden Betrieb auf den ökologischen Landbau umstellen oder aber er führt den ökologischen Landbau in einem neu gegründeten Betrieb ein.

In Hinblick auf das Förderrecht ist im Gegensatz zur EU-Öko-Verordnung eine Teilbetriebsumstellung, also die Umstellung von nur einem oder einigen bestimmten Betriebszweigen des landwirtschaftlichen Betriebs, nicht möglich bei gesamtbetrieblichen Verpflichtungen, wie die AUKM BV 1 - Ökologischer Landbau.

Soll oder kann allerdings nur ein Betriebsteil umgestellt werden, muss also eine Betriebsteilung stattfinden, bei der ein Teil aus der **alten, ursprünglich** konventionellen Betriebsgesamtheit herausgelöst und in einen **neu** gegründeten, ökologischen Betrieb überführt wird, der eine eigene Identität mit neuer Betriebsausrichtung hat und nun einen eigenen Gesamtbetrieb bildet (bei Förderung, Berufsgenossenschaft, Tierseuchenkasse, LAVES etc.).

Die Neugründung erfolgt häufig im Sinne einer Neufirmierung z.B. als GbR oder KG oder durch Wechsel der Person z.B. innerhalb der Familie (Ehefrau, Kind). Der Betriebsleiter in Person kann nicht zu 100% in dem alten konventionellen Betrieb und in dem neuen ökologischen Betrieb identisch sein. Sprich eine natürliche Person kann nicht zwei Einzelunternehmen als landwirtschaftliche Betriebe führen, von denen einer ökologisch und einer konventionell bewirtschaftet wird.

Teilbetriebsumstellung:

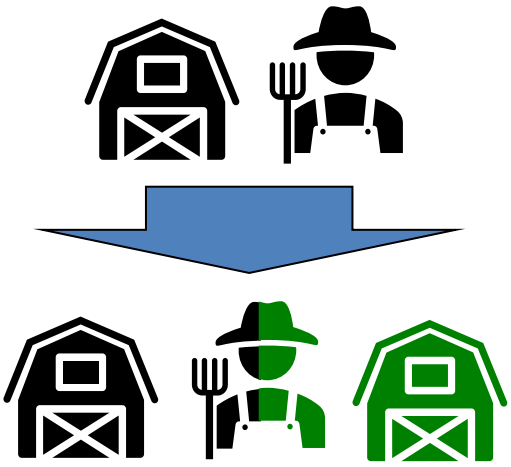

- Umstellung eines oder mehrerer Betriebszweige, andere Betriebszweige bleiben konventionell
- Nach Verordnung (EU) 2018/848 ist eine Teilbetriebsumstellung zulässig, bei den Verbänden häufig nicht möglich

Betriebsteilung:

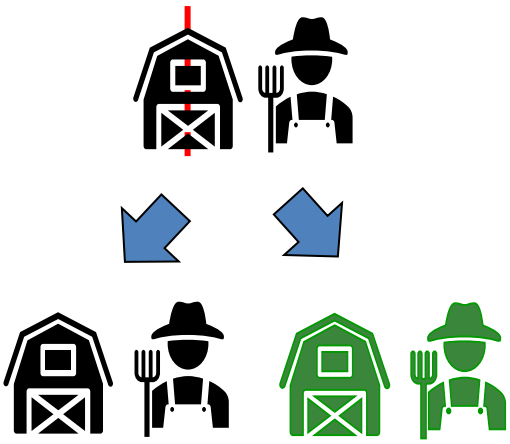

- Neugründung eines zweiten Betriebes
- Förderfähige Variante (BV 1)
- Neugründung: Separate Betriebsnummer, separater Buchabschluss, Berufsgenossenschaftsanmeldung
- Klare Trennung zwischen beiden Betrieben
- Andere Betriebsform (keine zwei Einzelunternehmen)

Stand: 01/2026

Ansprechpartner: Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Fachbereich Ökologischer Landbau
Postanschrift: Wunstorfer Landstraße 9, 30453 Hannover

Ansprechpartner*innen zum Ökologischen Landbau (Tel. 0511 3665 – Durchwahl)					
Mareike Beiküfner	Leitung, Pflanzenschutz	- 4394	**Rebecca Mörig**	Tier (Schwein)	- 4478
Markus Mücke	Pflanzenbau	- 4378	**Katharina Bittner**	Tier (Rind)	- 4494
Volker Graß	Pflanzenbau	- 4294	**Heiko Borchers**	Grünland, Futterbau	04761 9942 - 177
Martin Schochow	Pflanzenbau	- 4475	**Mira Eilers**	Tier (Geflügel)	0441 801 - 693
Jana Tempel	Pflanzenbau	- 4594	**Linde Meyer**	Pflanzenbau, Kartoffel	0581 8073 - 116
Stefanie Rosenkranz	Fort-/Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit	- 4292	**Jutta Blome**	Förderung	05439 940 - 713
Hendrik Hillebrand	Pflanzenbau	- 4194	**Meike May**	Pflanzenbau	0531 28997 - 326
Steffen Döring	Pflanzenbau, Futterbau	- 4278	**S. Stöver-Cordes**	Markt	0441 801 - 351
Wiebke Schlich	LeguNet	- 4389			

E-Mail: teamoeko@lwk-niedersachsen.de www.lwk-niedersachsen.de